

## **Gebührenverordnung 2025 für die Vermietungen von Räumlichkeiten der Ref. Kirchgemeinde Otelfingen, Boppelsen und Hüttikon**

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Mietgebühren und eine Beschreibung der verschiedenen Tarifgruppen.

### **Tarifgruppe A**

Zur Tarifgruppe A gehören Veranstaltungen von lokalen Vereinen, politischen Parteien, Kommissionen, Behörden, Privatpersonen sowie gemeinnützigen Organisationen. Ebenso zählen Hochzeits- und Abdankungsapéros von Mitgliedern der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen, Boppelsen und Hüttikon dazu. Bei diesen Veranstaltungen sind weder Eintrittsgelder noch Kollekten oder Verkäufe erlaubt. (die Nutzungen bis 3 Stunden sind auch für General- und STWEG-Versammlungen möglich)

Kirche	CHF 350.00
Kirchgemeindesaal für Hochzeits- und Abdankungsapéros	CHF 150.00
Kirchgemeindesaal für eine Nutzung bis 3 Stunden	CHF 150.00
Kirchgemeindesaal ohne Bühne	CHF 250.00
Küche KGH komplett	CHF 170.00
Küche KGH teilweise (Gläser, Tassen, Kühlschrank, Geschirrspüler)	CHF 100.00
Lägernsaal / Altbergsaal	CHF 100.00
Lägernsaal / Altbergsaal für eine Nutzung bis 3 Stunden	CHF 80.00
Pfarrhauskeller	CHF 110.00
Pfarrhauskeller für eine Nutzung bis 3 Stunden	CHF 80.00

### **Tarifgruppe B**

Diese Gruppe umfasst alle Veranstaltungen, die nicht unter Tarifgruppe A fallen, einschließlich solcher mit Eintrittsgeldern, Kollekten oder Verkäufen.

Kirche	CHF 450.00
Kirchgemeindesaal für Hochzeits- und Abdankungsapéros	CHF 250.00
Kirchgemeindesaal ohne Bühne	CHF 350.00
Küche KGH komplett	CHF 300.00
Küche KGH teilweise (Gläser, Tassen, Kühlschrank, Geschirrspüler)	CHF 150.00
Lägernsaal / Altbergsaal	CHF 150.00
Pfarrhauskeller	CHF 150.00

Für kostenlose Vermietungen (Abgaben) ausserhalb der Tarifgruppen A und B gelten folgende Entschädigungen:

- Kirche oder Kirchgemeindesaal: CHF 100.00
- Mehrzweckräume oder Pfarrhauskeller: CHF 50.00

Der Sigrist ist bei Veranstaltungen in der Kirche grundsätzlich anwesend (CHF 90.00/h).

Für ausserordentliche Aufwände und zusätzliche Reinigungen durch das Personal der Kirchgemeinde werden CHF 90.00 pro Stunde berechnet.

Die vereinbarten Nutzungszeiten sind einzuhalten.

### **Zusätzliche Mietgegenstände (tarifgruppenunabhängig)**

Flipchart	CHF 10.00
Pinwand	CHF 10.00
Beamer gross	CHF 50.00
Beamer klein	CHF 30.00
Verstärkeranlage / inkl. Mikrofone	CHF 30.00
Piano Kirchgemeindehaus	CHF 30.00
Kaffeemaschine Rex Royal KGH	CHF 50.00